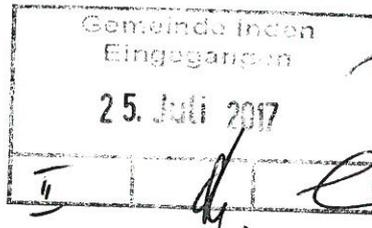


Georg Flatten, Am Forsthof 42, 52459 Inden

An den Herren
Bürgermeister der
Gemeinde Inden
Rathausstraße 1
52459 Inden



Inden, 24.07.2017

Antrag auf Änderung der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 18 „In den Berger Benden“ von 05.10.1982.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren,

in den vergangenen Jahren kam es auf meiner Auffahrt und auf der direkt vor meinem Haus gelegenen Parkfläche zu zahlreichen Beschädigungen an meinen Fahrzeugen. Die meisten davon wurden bei der Polizei zur Anzeige gebracht, was aber ohne jeden Ermittlungserfolg blieb.

Bei einem Einbruchversuch in unserem Haus hat mir die Polizei vor Ort empfohlen meine Einfriedungen zu erhöhen, umso mein Grundstück zu schützen.

Den Höhepunkt der Straftaten stellte der komplette Diebstahl meines BMW 316 auf der Parkfläche vor meinem Haus am 19.01.2017 um 22:30 Uhr dar.

Nach diesen Vorfällen und Hinweisen der Polizei entschlossen wir uns auf unserem Grundstück einen Stellplatz zu errichten, der nur Sinn macht, wenn er von der Straße aus nicht einsehbar ist.

Ein entsprechender Bauantrag wurde eingereicht.

Mit Schreiben vom 23.05.2017 teilte mir Herr Müller vom Bauordnungsamt Düren mit, dass die Genehmigung zu meinem Bauantrag nicht erteilt werden könne und er ihn kostenpflichtig ablehnen müsse, wenn ich ihn nicht zurückziehe. Was ich dann mit Schreiben vom 29.05.2017 auch tat.

Ich war der Meinung, dass mein Bauantrag zwar nicht genehmigt werden könne, die Einfriedung aber, wie bei vielen Grundstück in Inden/Altdorf zu sehen ist, geduldet wird und der ortsüblichen Bebauung entspricht. Dem ist aber nicht so.

Ich stelle den Antrag die Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr.18 zu Ändern und künftig Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2,00 m zu gestatten.

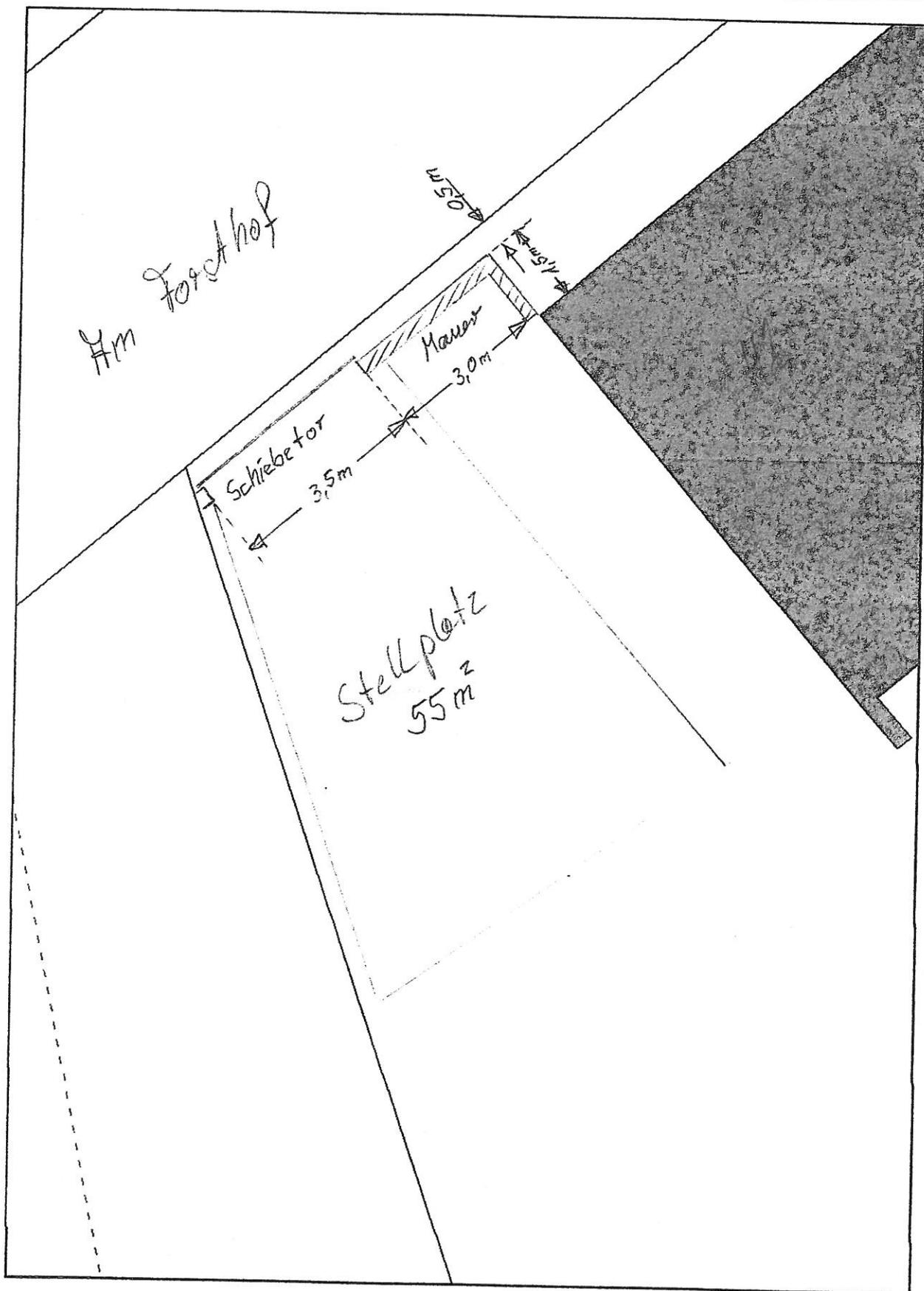
Eine Höhe von 0,80 m einer Einfriedung ist in der heutigen Zeit unrealistisch und wird zumindest von sehr vielen Grundstückinhaber in Inden/Altdorf auch nicht eingehalten.

Anlage: Lageplan

Mit freundlichen Grüßen

A large, dark, irregularly shaped redaction mark covers the signature area. The name "Georg Flatten" is printed in a small, light font directly beneath the redaction.

Georg Flatten



ca. 1 : 100

© LAND NRW (2017) - Lizenz dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe
Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste